Gemäß § 3 der "Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen" vom 10. August 2018 erlässt die Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg folgende

## Verwaltungsvorschrift

1. Der in den Lehrplänen näher konkretisierte Umfang der Schulung hat jeweils den folgenden als Anlage beigefügten DIHK-Kursplänen für die Schulung der Fahrzeugführer nach Kapitel 8.2 des Gesetzes zu dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR 2023) zu entsprechen:

•	Kursplan Basiskurs	(Anlage 1)
•	Kursplan Aufbaukurs Tank	(Anlage 2)
•	Kursplan Aufbaukurs Klasse 1	(Anlage 3)
•	Kursplan Aufbaukurs Klasse 7	(Anlage 4)
•	Kursplan Auffrischungsschulung	(Anlage 5)

Die DIHK-Kurspläne sind Bestandteil dieser Verwaltungsvorschrift.

- 2. Die Kurspläne werden Interessenten auf Anforderung zur Verfügung gestellt.
- 3. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvorschrift vom 12. November 2020 über die DIHK Kurspläne gemäß § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/-innen außer Kraft.

Duisburg, den 08. Dezember 2022

Dr. Stefan Dietzfelbinger - Hauptgeschäftsführer -